



SICHERHEITSBLATT

FÜR ALLE WETTBEWERBE

BEI MEISTERSCHAFTEN UND ALLEN SONSTIGEN WETTBEWERBEN

GRUNDSATZ:

***JEDE AKTION, DIE DER SICHERHEIT DIENT, IST NOTWENDIG UND DAHER VON ALLEN
TEILNEHMERN UND FUNKTIONÄREN EINZUHALTEN.***

BITTE BEACHTEN SIE IM SINNE EINES REIBUNGSLOSEN ABLAUFES UNBEDINGT FOLGENDE PUNKTE:

GÜLTIG FÜR ALLE WAFFEN

Waffen

- ⇒ dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer / Taschen) transportiert werden. Der Transport darf generell nur mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen und der erforderlichen Sicherheitsvorrichtung erfolgen.
- ⇒ dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus-/eingepackt werden
- ⇒ dürfen nur an dem Schützenstand nach der Freigabe durch die verantwortlichen Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden.
- ⇒ dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht an dem Schützenstand eingepackt werden.
- ⇒ Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

FEUERWAFFEN

- ⇒ Alle Feuerwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein.
- ⇒ Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.

DRUCKLUFTWAFFEN

- ⇒ Alle Druckluftwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein.
Die Sicherheitskennzeichnung muss einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen, bzw. es kann eine zugelassene Mündungsabdeckung verwendet werden.
- ⇒ Der Sicherheitsstöpsel ist nicht mehr zugelassen.
- ⇒ Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.
- ⇒ Die Nutzungsdauer von Druckluft- oder Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle überprüft und am Schützenstand stichprobenweise kontrolliert

Beispiel:



KURZWAFFEN

- ⇒ Die Schützen, die ihre Magazine/Waffen mit mehr als der zugelassenen/angesagten Anzahl von Patronen laden werden sofort vom Stand verwiesen und von der gesamten Meisterschaft / vom gesamten Wettbewerb ausgeschlossen.
- ⇒ Nach dem Sicherheitsaufruf des Schießleiters müssen die Schützen von der Feuerlinie zurücktreten! Wenn möglich, sollten Kurzwaffen durch eine Sicherheitskennzeichnung als ungeladen gekennzeichnet werden.
- ⇒ Die ergänzte Regel 2.3.1 der Sportordnung des DSB (seit Herbst 2016) ist einzuhalten. Alle Verstöße gegen diese Regel werden mit der roten Karte geahndet!

Beispiel:



FLINTEN

- ⇒ Flinten sind nach jedem Durchgang sofort mit abgeknicktem Lauf in den Gewehrständern abzustellen.

ALLGEMEINE REGELN

- ⇒ Bei den Wettbewerben Vorderlader und Zentralfeuerwaffen (2.45 UND bis 2.5. ff) sind Schutzbrillen aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Die Verantwortung für einen sicheren Schutz der Augen trägt der jeweilige Sportler selbst.
- ⇒ Zum Schutz vor Gehörschäden wird bei allen Wettbewerben (außer Luftdruck) beim Schießbetrieb ein Gehörschutz vorgeschrieben.
- ⇒ Alle Mobiltelefone im Schützenstand müssen abgeschaltet sein.
- ⇒ Im Innenbereich der Drucklufthalle sind keine Getränke in Glasflaschen zugelassen.

ACHTUNG!

Jeder Verstoß gegen diese Punkte kann zum sofortigen Ausschluss aus dem Wettbewerb führen!!

Quellen:

Württ. Schützenverband 1850 e. V.
SpoO Deutscher Schützenbund
Sicherheitsblatt Hochbrück

Stand:

November 2019

Schützenkreis Freudenstadt

Kurt Stoll

KOSM / KSPL